

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **04. November 2019** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **6. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderats durch den Bürgermeister
2. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Sozialausschuss
 - b) Prüfungsausschuss
 - c) Stadtbezirksausschuss Eisenstadt
3. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
 - b) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland
 - c) Erste Bank der Österr. Sparkassen-AG
 - d) Verein zur Förderung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft
 - e) Feuerwehrbeirat Eisenstadt
 - f) Sportbeirat Eisenstadt
4. Konstituierung eines Ausschusses für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Beratung und Beschlussfassung
5. Tagesbetreuung 2020, Beratung und Beschlussfassung
6. Bürgerbudget – Projekte 2020, Beratung und Beschlussfassung
7. Nachbarschaftshilfe Plus – Projektumsetzung und Beitritt zum Trägerverein Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung, Beratung und Beschlussfassung
8. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung, Entsendungen, Beratung und Beschlussfassung
9. Kindergarten- und Kinderkrippenkostensätze – Neubeschluss
10. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Kinderkrippen und Kindergärten, Beratung und Beschlussfassung

- 11. Verlängerung der Verträge der landwirtschaftlichen Grundstücke, Beratung und Beschlussfassung
- 12.1. Nachtragsvoranschlag 2019, Beratung und Beschlussfassung
- 13. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Mag. Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans, BSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Peter Ötvös, MA (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp und Gemeinderat Ing. Wolfgang Rosenich zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner begrüßt die Anwesenden.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf – bevor ich zur Verhandlungsschrift komme - alle Zuhörer und Zuhörerinnen herzlich begrüßen. Ganz besonders freut es mich, dass unser ehemaliger Kollege und Stadtrat a. D. Hans Skarits hier ist. Es freut mich Hans, dass du das Interesse weiter an der Stadt zeigst. Gleichzeitig möchte ich auch Herrn Markus Rinnhofer begrüßen, der heute seinen 1. Arbeitstag hat und uns künftig in der Verwaltung hier in der Stadt unterstützen wird.

Verhandlungsschrift vom 23.09.2019; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 23.09.2019 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 23.09.2019 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner beruft Herrn Sascha Reindl und Herrn Ing. Wolfgang Rosenich auf die freigewordenen Gemeinderatsmandate wegen Verzichts des Werner Klikovits und des Dr. Gottfried Traxler (die BWB hat den BGM ermächtigt, ohne Einberufung der Bezirkswahlbehörde Ersatzmitglieder auf freigewordene Mandate in den Gemeinderat berufen zu dürfen).

Weiters begrüßt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner beide Herren recht herzlich als Gemeinderatsmitglieder und wünscht ihnen für die Arbeit im Sinne der Stadt und für die Menschen in der Stadt alles Gute und viel Freude.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft den **Rechnungsabschluss 2018 der Freistadt Eisenstadt**.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Konrath aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderats durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner führt aus:

„Ich ersuche Frau Mag.^a Regina Lackner und Herrn Matthias Hahnekamp vorzutreten und das vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe“ in meine Hand zu leisten.

Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenlandes gewissenhaft zu beachten, meine

Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt und durch die nachfolgenden Unterschriften bestätigt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte auch Euch herzlich gratulieren und Euch alles Gute wünschen für Eure Arbeit für die Stadt und für unsere Menschen.“

2. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion nominiert für die Ausschüsse nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen.

a) Sozialausschuss

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Sozialausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

GR Andrea Zänglein

GR Waltraud Bachmaier (Stv.)

GR Adelheid Hahnekamp

GR Sascha Reindl

GR Gerald Hicke

GR Anika Karall, MA

GR Bettina Eiszner

Nachstehende Person wird vorgeschlagen, den Vorsitz im Sozialausschuss zu übernehmen:

Obfrau: GR Andrea Zänglein

b) Prüfungsausschuss

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Prüfungsausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ/1 FPÖ/1 Grüne)

Mitglied:

GR Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (Stv.)

GR Waltraud Bachmaier

GR Sascha Reindl

GR Josef Weidinger

GR Michael Bieber, MBA

GR Bettina Eiszner

GR Mag. Dr. Richard Mikats

GR LAbg. Géza Mólnar

GR Anja Haider-Wallner

c) Stadtbezirksausschuss Eisenstadt

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Stadtbezirksausschuss Eisenstadt (8 ÖVP/3 SPÖ/1 FPÖ/1 Grüne)

Mitglied:

Vbgm. Istvan Deli,

Werner Klikovits

Julius Kindler

Christian Vlaschits

Gertrude Forstik

Angelika Nöhrer

Walter Pronai

Elisabeth Kalab

Waltraud Riesner

Christoph Kainz

Susanne Wallner-Osztovits

GR Ing. Wolfgang Rosenich

Yasmin Dragschitz

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:
 „Hier handelt es sich um eine fraktionelle Wahl.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet, die 17 Stimmzettel an die Mitglieder der ÖVP auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber, MBA und Frau Klubobfrau Beatrix Wagner, bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 17 Stimmen abgegeben, die alle auf „Ja“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:
 „Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche viel Erfolg bei Ihren Aufgaben.“

3. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und die FPÖ-Gemeinderatsfraktion nominieren als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragen die Wahl der betreffenden Personen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

a) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Sascha Reindl als Ersatzmitglied an Stelle von Werner Klikovits

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Aufgrund der Änderungen im Klub der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Konstantin Langhans, BSc als Ersatzmitglied an Stelle von Dr. Gottfried Traxler

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

b) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Sascha Reindl als Ersatzdelegierter an Stelle von Werner Klikovits

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

c) Erste Bank der Österr. Sparkassen-AG

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GRⁱⁿ Mag. Dr. Andrea Dvornikovich als Beiratsmitglied an Stelle von Werner Klikovits

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

d) Verein zur Förderung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Michael Bieber, MBA als Vorstandsmitglied an Stelle von Werner Klikovits

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

e) Feuerwehrbeirat Eisenstadt**BESCHLUSSANTRAG**

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Daniel Janisch als Beirat an Stelle von Werner Klikovits

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

f) Sportbeirat Eisenstadt**BESCHLUSSANTRAG**

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ergibt sich folgende neue Besetzung:

GR Hermann Nährer als Beirat an Stelle von Werner Klikovits

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Konstituierung eines Ausschusses für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

In der Senatssitzung vom 02.09.2019 wurde die Proklamation zur Eisenstädter Klimaschutz-Offensive einstimmig und in der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 mehrheitlich beschlossen.

Mit dieser verpflichtete sich der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen

- das Klima zu schützen
- die natürlichen Ressourcen sorgsam zu nützen
- Belastungen für die Umwelt möglichst zu vermeiden.

Statt der Ausrufung eines Klimanotstandes wird mit der Klimaschutz-Offensive ein positives Zeichen gesetzt.

Die Landeshauptstadt Eisenstadt wird wie bisher im eigenen Wirkungsbereich ihren Beitrag leisten, um einen schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt sicherzustellen.

Der begonnene Weg wird fortgesetzt und neue Initiativen gesetzt, um negative Einflüsse auf Klima, Bodenschutz, Bodenverbrauch, Umwelt und Natur zu vermeiden.

Folgende Punkte wurden bereits mit der Proklamation zur Eisenstädter Klimaschutz-Offensive beschlossen:

- das bestehende öffentliche Verkehrssystem (Stadtbus) weiter optimieren
- das Konzept für Fahrrad und Fußgänger umsetzen
- die Förderungen für Photovoltaikanlagen, den Ankauf von Elektrorädern und Elektroautos weiterführen
- die Elektrogeräte-Reparatur-Prämie fortführen
- die Förderung von nachhaltigem Pflanzenschutz in der Landwirtschaft fortführen
- eine Förderung für die Errichtung von Gründächern einführen
- eine Förderung für die Entsiegelung von Bodenflächen gewähren
- bei größeren Bauvorhaben auf ausreichend Frei- und Grünraum achten
- auf den Einsatz von Glyphosat weiter verzichten
- Blumenwiesen weiter forcieren
- das Projekt Stadtbienen beibehalten
- das Projekt „urban gardening“ fortführen
- in Renaturierungsprojekte investieren (z.B.: Eisbach)
- ein Stadtbaumkonzept erstellen bzw. umsetzen
- die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden vorantreiben
- nach Möglichkeit erneuerbare Energieträger einsetzen
- die im Stadtentwicklungsplan festgelegten Bebauungsgrenzen strikt einhalten
- einen Ausschusses für Klimaschutzfragen einrichten
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung betreiben.

Mit der Konstituierung des Ausschusses für Klimaschutz und Nachhaltigkeit soll ein starkes Zeichen nach außen seitens des Eisenstädter Gemeinderats gesetzt werden. Dadurch soll ein Gremium geschaffen werden, das zukünftig die Tätigkeiten zu den

Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit, wie oben angeführt, in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt überwacht.

Die jeweils besetzten Funktionen im Ausschuss sind unentgeltlich auszuüben.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 den Antrag an den Gemeinderat zur Konstituierung eines Ausschusses für Klimaschutz und Nachhaltigkeit beschlossen.

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 31 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt das Recht, Ausschüsse des Gemeinderats zu bestellen. Die Bestellung eines Ausschusses richtet sich nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl und den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts. Die Ausschussmitgliederanzahl wird mit 7 Mitgliedern festgelegt, daher ist der Ausschuss im Verhältnis mit 5 Mandaten der ÖVP und mit 2 Mandaten der SPÖ zu bestellen. Der Gemeinderat beschließt die Konstituierung eines Ausschusses für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in folgender Zusammensetzung:

- **Bgm. Mag. Thomas Steiner (ÖVP)**
- **Vbgm. Istvan Deli, BA (ÖVP)**
- **Vbgm. Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ)**
- **StR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP)**
- **StR Stefan Lichtscheidl (ÖVP)**
- **StR Birgit Tallian (ÖVP)**
- **StR Renée Maria Wisak (SPÖ)**

Nachstehende Personen werden vorgeschlagen, den Vorsitz bzw. die Stellvertretung im Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu übernehmen:

- **Obmann: Bgm. Mag. Thomas Steiner (ÖVP)**
- **Obfrau-Stv.: 2. Vbgm. Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ)**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

Uns liegt heute ein Antrag für die Konstituierung eines Ausschusses für Klimaschutz und Nachhaltigkeit vor. Jetzt sind wir Freiheitliche keine, die den Klimawandel grundsätzlich in Abrede stellen oder leugnen, auch wenn Herr Klubobmann Bieber uns das medial immer ausrichten lässt. Was wir jedoch vehement betonen, ist die Tatsache, dass es sinnvolle Maßnahmen braucht und vor allem eine vernünftige Herangehensweise ohne Hysterie. Und auch völlig klar ist, dass der Klimaschutz als solcher keine isolierte Materie ist, sondern ein breites Feld ist, mit sehr vielen Angriffspunkten und mit sehr vielen Komponenten. Aus unserer Sicht ist es daher nicht sinnvoll, einen Ausschuss einzurichten, der sich mit diesem Thema an sich als Gegenstand der Betrachtung festlegt, nämlich mit dieser eingeschränkten Materie. Vielmehr ist es sinnvoll, bereits bestehende Ausschüsse, zum Beispiel den Agrarausschuss oder auch den Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz, die mit dieser Materie auch sehr verwandt sind, diese Ausschüsse sinnvoll zu nutzen und auch die Nachhaltigkeit bzw. den Klimaschutz bei Bedarf in Entscheidungen als Entscheidungsfaktor auch einfließen zu lassen. Für eine schöne mediale Berichterstattung wird der Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sicher sorgen, aber dabei wird es wahrscheinlich auch bleiben. Von dieser Stelle aus kann ich versprechen, dass wir die Tätigkeiten des Ausschusses ganz genau ansehen werden, und vielleicht können Sie uns, Herr Bürgermeister, dann doch noch von einer Sinnhaftigkeit überzeugen. Dem heutigen Antrag werden wir allerdings nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir hätten uns eigentlich eine offene Arbeitsgruppe auch unter Beiziehung von Experten und Expertinnen gewünscht, aber unter anderem auch, dass der Klimaschutz sich durch alle Entscheidungen durchzieht. Vielleicht ist das jetzt ein Statement, dass der Senat in Personalunion auch den Klimaschutz Ausschuss befüllt. Auch wir werden uns das sehr genau ansehen, ob das auch in allen Entscheidungen miteinfließt. Ihr werdet es ja in den gleichen Sitzungen behandeln - auch diese Materie - wenn Ihr schon beisammen sitzt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann darf ich vielleicht noch ganz kurz Stellung nehmen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein und kann sagen, dass man einen solchen Ausschuss nicht benötigt, wie es Kollege Langhans gemacht hat. Mir ist bei der Wortmeldung nur eingefallen, „der Schelm ist wie er denkt“. Da geht es natürlich überhaupt nicht um irgendwelche medialen Berichterstattungen, sondern es geht darum, dass wir in diesem Ausschuss Maßnahmen ganz einfach vorberaten und beraten, die wir als Stadt umsetzen wollen und auch werden. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir hier einen guten Weg eingeschlagen haben, und ich glaube auch, dass wir hier eine Vorreiterrolle mindestens im Burgenland einnehmen – wenn nicht sogar österreichweit. Uns ist dieses Thema so wichtig, dass alle Senatsmitglieder hier mit dabei sein sollen, sich einbringen können und darüber hinaus ist es bei Ausschüssen ja so, dass hier auch die anderen Fraktionen eingeladen werden, beratend hier mitzutun. Ich gehe davon aus, dass sowohl die FPÖ als auch die Grünen immer ihre Vertreter schicken werden, damit sie auch in diese Beratungen eingebunden sind. Damit haben wir ja alle Fraktionen ja ohnehin mit dabei. Ich glaube, dass es ein gutes Signal und ein gutes Zeichen auch an die Bevölkerung ist, um die Wertigkeit und den Stellenwert des Klima- und Umweltschutzes, der ja für uns schon seit vielen Jahren eigentlich gegeben ist, auch noch pointierter und noch stärker nach außen zu tragen. Ich freue mich schon auf die Arbeit im Ausschuss.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Ing. Wolfgang Rosenich zum Beschluss erhoben wurde.

5. Tagesbetreuung 2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 01.09.2009 die Seniorenpension „Eisenstadt“ in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der Seniorenpension „Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.09.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25,- je Betreuungstag beschlossen.

16 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch

Seitens der Stadt soll diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

Der Antrag wurde im Sozialausschuss einstimmig angenommen.

Es ergeht daher folgender Beschlussantrag an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt:

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, die die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25,- je Betreuungstag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2020 befristet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Bürgerbudget – Projekte 2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Bereits im Jahr 2015 wurde der Stadtentwicklungsplan „Eisenstadt 2030“ im Gemeinderat beschlossen. Dem voran gegangen ist ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess, um die Zukunft Eisenstadts aus der Mitte der Bürger heraus zu gestalten. Nun wurde mit dem Projekt Bürgerbudget der nächste Schritt in Sachen Bürgerbeteiligung gesetzt.

Erklärung Bürgerbudget:

Aus dem Budget der Stadt Eisenstadt werden für jeden Stadtteil (Eisenstadt-Stadt, St. Georgen und Kleinhöflein) pro Jahr € 35.000,- bereitgestellt. Diese Summe kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden. Es sollen gemeinsam mit engagierten Bürgern und Mitarbeitern des Magistrates Eisenstadt, unter Ausschluss von politischen Vertretern (Mitglieder des Gemeinderates), Projektideen gefunden, diskutiert und dann umgesetzt werden.

Im Rahmen von Bürgerbudgetabenden in den drei Stadtteilen haben nun jeweils zwölf engagierte Bürgerinnen und Bürger die über 104 eingereichten Projektideen diskutiert und die Projekte für das Jahr 2020 erarbeitet.

Folgende Projekte wurden durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Stadtteile zur Umsetzung nominiert und durch die Stadtbezirksausschüsse Eisenstadt und St. Georgen (die Sitzung des Stadtbezirksausschusses Kleinhöflein konnte vor Beschlussfassung nicht stattfinden und wird mit dem Tagesordnungspunkt Präsentation Bürgerbudgetprojekte nachgeholt) an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt empfohlen:

Stadtbezirk Eisenstadt:

Begrünung und Sitzgelegenheiten:

Die engagierten Bürgerinnen und Bürger haben entschieden, mit dem Bürgerbudget für das Jahr 2020 einerseits ein klares Statement in Richtung Klimaschutz mit der Begrünung von Straßenzügen zu setzen und andererseits mehr Sitzgelegenheiten im urbanen Bereich und bei Stadtbushaltestellen zu schaffen. Eine Kombination aus Sitzgelegenheiten und Beschattung durch Begrünung ist wünschenswert.

Budget: € 35.000,-

Stadtbezirk St. Georgen:

Rastplatz vor Tennisplatz:

Ähnlich des Rastplatzes bei der Reptilienwand soll auf dem Restgrundstück vor dem Tennisplatz St. Georgen ein Rastplatz mit Beleuchtung und ausreichend Müllbehältern errichtet werden.

Budget: € 5.000,-

Spielplatz Kellerberg St. Georgen:

Es soll der bestehenden Spielplatz in der Nähe des Friedhofes ausgeweitet werden. Als Beispiel soll der Spielplatz in der Wormser-Straße und am Bründlfeldweg dienen. Naturnahe Spielgeräte sind wünschenswert.

Budget: € 30.000,-

Stadtbezirk Kleinhöflein:

Jugendheim Haus Hebenstreit:

Im Jahr 2019 kaufte die Stadt Eisenstadt das Grundstück samt Gebäuden an der Ecke Wienerstraße/ Johann Kodatsch-Straße mit einer Fläche von 1.100 m². Im Rahmen der Bürgerbudgetabende wurde nun entschieden, die Summe von € 35.000,- in die Sanierung der Gebäude zu investieren. Ziel ist es, gemeinsam mit der Kleinhöfleiner Jugend einen gemeinsamen Platz für die Jugend in Kleinhöflein zu schaffen.

Budget: € 35.000,-

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Umsetzung der oben genannten Bürgerbudgetprojekte in den Stadtteilen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein im Jahr 2020.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Peter Ötvös, MA das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

Uns freut es natürlich irrsinnig - der Kinderspielplatz St. Georgen war ein Thema von uns - dass das 2020 über das Bürgerbudget umgesetzt werden kann, genauso die Beschattung und die Begrünung. Dann zum Beispiel die Stadtbushaltestellen, finden wir gut, dass die Grünen-Ideen ankommen und zumindest über das Bürgerbudget umgesetzt werden können. Bevor neue Projekte gestartet werden, sollten unter Umständen die Vorgängerprojekte, wenn ich es mal so nennen darf, fertig gestellt werden und das sind die Bürgerprojekte 2019. Bitte um eine Info, wann diese Projekte fertig gestellt werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jetzt gleich?“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Ja, bitte!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, zum Großteil sind sie ja schon fertig bzw. gerade in Arbeit. In Kleinhöflein haben wir den Spielplatz am Bründfeldweg im letzten Bürgerbudget gehabt. Da wird gerade gearbeitet, das wird, so nehme ich an, in den nächsten Tagen oder Wochen fertig sein. Am Sportplatz die Netze war auch ein Projekt, da gehe ich auch davon aus, dass das schon erledigt ist.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich gehe davon aus, ich weiß es nicht. Ich habe mich jetzt nicht um die Netze am Fußballplatz gekümmert. Aber ja, ich gehe davon aus. In Eisenstadt war es die „Pumptrack“, die wird jetzt in den nächsten Tagen fertig sein. Dort sind die

Vorbereitungsarbeiten erledigt, da geht es nur mehr ums Aufstellen. In St. Georgen haben wir die Reptilienwand gehabt, die ist eröffnet worden. Und die Baumpflanzungen, die werden jetzt im November gepflanzt, weil ja die Baumpflanzzeit November ist.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Nachbarschaftshilfe Plus – Projektumsetzung und Beitritt zum Trägerverein **Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung, Beratung und Be-** **schlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Nachbarschaftshilfe ist im ländlichen aber auch urbanen Lebensraum nicht mehr selbstverständlich. Die erwachsenen Kinder leben oft weiter weg, Angehörige sind überfordert, das soziale Netz überlastet. Ältere Personen haben glücklicherweise eine immer längere Lebenserwartung, brauchen aber irgendwann einmal Unterstützung, um weiter zu Hause leben zu können.

Auch wünschen sich viele Menschen die Möglichkeit, die eigene Lebensqualität durch gegenseitige Unterstützung zu verbessern - „Ehrenamt gibt Sinn“. Ziel ist, dass Menschen so lange wie möglich selbständig und in der vertrauten Umgebung eine hohe Lebensqualität genießen.

In mittlerweile 17 burgenländischen Gemeinden werden im Rahmen einer überparteilichen Gemeindekooperation soziale Dienste für alle Generationen („Nachbarschaftshilfe PLUS“) angeboten, von TeilzeitbüromitarbeiterInnen koordiniert und von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ausgeführt. Diese erhalten einen Fahrtspesenersatz und sind personenunfall- und personenhaftpflichtversichert.

Für BürgerInnen der Partnergemeinden ist das Angebot grundsätzlich gratis.

Projekträger ist ein gemeinnütziger Verein, finanziert wird das Projekt von den Gemeinden, und das Land Burgenland stellt eine Co-Finanzierung zur Verfügung.

Zum Glück kann die Landeshauptstadt anhand ihrer hohen Lebensqualität, vieler attraktiver Angebote im Bereich der Mobilität (City Taxi und Stadtbus), der Vielzahl an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (hohe Ärztedichte, Krankenhaus, Pflegeheime, Hauskrankenpflege), abwechslungsreicher Freizeitangebote bzw. auch sozialer Angebote (Vereine, Kirchen und auch „Essen auf Rädern“) bereits viel für das letzte Lebensdrittel anbieten.

Im „Stadtentwicklungsplan 2030“ und in den Zielen der kommunalen Gesundheitsförderung – „Eisenstadt Tut mir gut“ - festgehalten, soll die ältere Bevölkerung unserer Stadt aktiv in das Stadtleben miteinbezogen werden. Ziel ist es, das Leben in der Stadt zu erleichtern und den Aktionsradius weiter zu vergrößern.

Im Zuge einer Fragebogenaktion im Juni 2019 bzw. einer Analysephase wurde der Bedarf für eine Umsetzung gemeinsam mit dem gleichnamigen gemeinnützigen Verein auch für Eisenstadt erhoben. Details zur Erhebung sind den Unterlagen in der Tagungsmappe zu entnehmen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Rücklauf „nur“ 2,3 % der Haushalte betrug, aber mit 101 potentiellen Ehrenamtlichen und 122 potentiellen KlientInnen aus der Befragung hervorging, d.s. mehr als in jeder anderen Gemeinde, die sich bisher am Projekt beteiligte und das bei den gleichen Kosten wie bei kleineren Gemeinden. Ehrenamtliche Personen sind jene, die als Helfer am Projekt mitarbeiten wollen. KlientInnen sind Personen, die einen Bedarf an Betreuung angemeldet haben.

Die Kosten für die Umsetzung betragen im ersten Jahr Euro 25.000,-- in den Trägerverein (siehe dazu auch den beiliegenden Budgetentwurf). Die Co-Finanzierung durch eine Förderung des Landes beträgt im Folgejahr 40 % der Ausgaben, gedeckelt mit Euro 10.000,-- pro Jahr und Gemeinde. Erfahrungswerte aus dem Bezirk Oberpullendorf ergaben, dass den Gemeinden nach Abzug der Co-Finanzierung Kosten zwischen Euro 11.000,-- und Euro 15.000,--/Jahr bleiben, wenn die Bürodienste in der Gemeinde 10 Wochenstunden nicht übersteigen.

Eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und engagierten Ehrenamtlichen, begleitete den Prozess in der Analysephase. Ergebnis dieser Vorbereitungsphase ist, dass die Landeshauptstadt Freistadt

Eisenstadt sich ab dem Jahr 2020 an dem Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ beteiligen wird.

Der Sozialausschuss stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird ab April 2020 das Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Eisenstadt umsetzen und tritt hiermit mit 1. Jänner 2020 dem Trägerverein „Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung“ bei. Bestandteil dieses Beitritts ist ein Kooperationsvertrag, abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und dem Verein „Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung“. Dafür wird im Budget 2020 der erste Gemeinde-Beitrag in Höhe von jährlich Euro 25.000,-- berücksichtigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung, Entsendungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 4. November 2019 beschlossen, ab Jänner 2020 das Sozialprojekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Eisenstadt umzusetzen und dem Trägerverein „Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung“ beizutreten.

Gem. Kooperationsvertrag - abgeschlossen zwischen der Freistadt Eisenstadt und dem Verein „Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung“ - ist die Stadt Eisenstadt durch ein Mitglied in der Steuerungsgruppe und ein Mitglied in der Generalversammlung im Verein vertreten. Außerdem wird bei einer ao. Generalversammlung der Vereinsvorstand neu zusammengesetzt. In diesem Verein sollen Vertreter der Stadt zwei Vorstandsfunktionen übernehmen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung in den Trägerverein „Nachbarschaftshilfe Plus – Bezirk Eisenstadt-Umgebung“:

in die Generalversammlung und in weiterer

**Folge im Vorstand des Trägervereines: Gemeinderätin Waltraud Bachmaier
Stadträtin Renée Maria Wisak**

Mitglied der Steuerungsgruppe: Gemeinderätin Waltraud Bachmaier

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Kindergarten- und Kinderkrippenkostensätze – Neubeschluss

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, geschätztes Publikum, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung sind Kostensätze für die Kinderkrippen und Kindergärten neu zu beschließen.

Mit der Beitragsfreiheit gem. § 3 Abs. 7 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 entfallen die Grundbeiträge. Ebenso entfällt der bislang in drei Montessorigruppen eingehobene Betreuungsbeitrag für montessorientierte Gruppen. In Zukunft werden für diverse Leistungen Kostensätze eingehoben.

- a. Das Gruppengeld umfasst alle Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.). Bislang wurde Grundbastelmaterial als Allgemeinkosten in den Betreuungseinrichtungen eingekauft. Diese Kosten und vermehrter Aufwand für Portfoliomappen werden auf das Gruppengeld aufgeschlagen.

- b. Die Kosten für die Jausen (vormittags, nachmittags und beim Besuch eines ausgedehnten Besuchsmodells abends) werden neu festgesetzt. Bei den Kosten für das Mittagessen wären Gemeinkosten (Aufbereitung der Mahlzeit im Haus, Geschirr, Reinigung, etc.) einzurechnen. Zu erwartende Preiserhöhungen aufgrund der Frage der Bio-Quote bei Mahlzeiten gem. § 4 Abs. 3 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 sind noch nicht einkalkuliert. Derzeit können die Lieferanten eine Bio-Quote von 50 % garantieren. Eine Preiserhöhung seitens der Essenslieferanten ist aus diesem Grund und weiterer höherer Anforderungen nicht ausgeschlossen.

Die Kostenersätze werden vorerst nicht erhöht. Nach einer Evaluierung und möglicher Änderung der Preise durch die Lieferanten kann es im nächsten Jahr zu einer Erhöhung kommen.

Bislang wurden von der Stadt auf Grundbeiträge auch ausgewogene soziale Ermäßigungen gewährt. Auf Grund des Entfalls dieser Beiträge entfallen auch die Ermäßigungen.

Ebenso entfallen Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung. Aufgrund der neuen Regelungen der Ferien/Schließstage gem. § 16 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 und der Beitragsfreiheit gem. § 3 Abs. 7 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 entfallen die Grundbeiträge.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nachstehende Kostenersätze für Kindergärten und Kinderkrippen der Freistadt Eisenstadt.

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 04.11.2019 über die Festsetzung der Kostenersätze für Kinderkrippen und Kindergärten.

Gem. § 3 Abs. 7 des Bgld. Kinderbildungs- u. betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Kostenersätze für den Besuch der Kinderkrippen und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Kostensätze pro Monat:**1.1. Kinderkrippe:**

A. Gruppengeld je Monat	€ 3,10
B. Kosten für Verabreichung von Mittagessen/ je Mahlzeit	€ 3,30
C. Kosten für Abendjause beim Besuch eines ausgedehnten Betreuungsmodells/je Mahlzeit	€ 1,50
D. Kosten für Jausen am Vormittag oder Nachmittag/ je Mahlzeit	€ 1,50

1.2. Kindergarten:

A. Gruppengeld/je Monat	€ 5,10
B. Kosten für Verabreichung von Mittagessen/ je Mahlzeit	€ 3,30
C. Kosten für Abendjause beim Besuch eines ausgedehnten Betreuungsmodells/je Mahlzeit	€ 1,50
D. Kosten für „Gesunde Jause“/je Monat	€ 6,00

1.3. Erläuterung zu 1.1. und 1.2.

Es gelten die Bestimmungen der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kinderkrippen und Kindergärten in Eisenstadt.

Das Gruppengeld umfasst alle Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.).

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit eingerechnet.

Kinder, die die Betreuungseinrichtungen in einer ausgedehnten Form besuchen, erhalten am Abend (ca. 17.30 Uhr) eine weitere kalte Mahlzeit. In den Kinderkrippen werden darüber hinaus auch vormittags und nachmittags für die Kinder die Jausen vorbereitet. Bei halbtägigem Besuch bzw. Teilzeitbesuch werden Kosten für eine Jause, bei ganztägigem Besuch die Kosten für zwei Jausen berechnet.

Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional angeboten und je nachdem auch verrechnet. In diesem Fall wird die „Gesunde Jause“ einmal je Woche am Vormittag angeboten.

Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung im Vorhinein abgerechnet.

§ 2

Die Vorschreibung der Kostenersätze bzw. der zusätzlichen und optionalen Leistungen erfolgt zum Monatsende im Nachhinein. Die Bezahlung hat mit Inkrafttreten dieser Kundmachung ausnahmslos bargeldlos bis zum 14. Tag nach Vorschreibung zu erfolgen.

§ 3

In den Kostenersätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 4

Eine Indexanpassung der Kostenersätze gem. Pkte. 1.1. (A) bzw. 1.2 (A) erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für die Kostenersätze gem. Pkte. 1.1. (B, C, D) bzw. 1.2. (B, C, D).

§ 5

Die festgelegten Kostenersätze sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.11.2019 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung treten die Verordnungen vom 25.03.2019, Zahl: 240-0/4/D/5239-2019 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge und Zahl: 240-0/4/D/5240-2019 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir ersuchen darum, obwohl dieser Montessori-Beitrag nicht mehr eingehoben wird, es sind ja die Pädagoginnen, die dementsprechend dafür ausgebildet sind, auch die Materialien da, dass Eltern, wenn sie sich für dieses pädagogische Konzept begeistern können und das auch für ihre Kinder wünschen, das auch anbringen können. Genauso wie sie einen Wunsch äußern können, welchen Kindergarten ihre Kinder besuchen können, dass man auch das pädagogische Konzept wählen kann oder sich wünschen kann und das auch je nach Verfügbarkeit auch berücksichtigt wird. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist eine echt eigenartige Diskussion, dass man kritisiert wird, wenn man Beiträge abschafft, was ja gesetzlich auch vorgesehen ist. Selbstverständlich ist es so, dass die Kindergartenpädagoginnen, die auch die Montessori-Ausbildung haben, die übrigens auch von der Stadt bezahlt wurden, sie weiterhin ihre Arbeit machen und weiterhin nach Montessori-orientierter Vorgangsweise das auch so tun werden. Das ist ja überhaupt keine Frage. Im Übrigen haben wir auch in den nicht-Montessori-orientierten Gruppen Teilaspekte von Montessori immer wieder auch eingebaut. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Deswegen habe ich die Aufregung nicht verstanden, wahrscheinlich ist es von manchen nicht verstanden worden oder es wollte nicht verstanden werden, was die Vorgehensweise betrifft. Jedenfalls ist die Vorgangsweise mit der Beamtenschaft des Landes auch abgestimmt und auch abgecheckt worden, insofern ist alles gut und die Montessori-ausgebildeten Kindergartenpädagoginnen werden das auch weiterhin tun.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Eine Zuteilung erfolgt nach Anmeldung, das ist ja ganz klar.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, wenn Platz ist, na selbstverständlich. Das ist so wie in allen Bereichen, wenn Platz ist, dann bekommen sie einen. Allerdings ist es aber nicht so, dass man exklusiv durch Bezahlung eines Beitrages einen garantierten Platz bekommt. Das ist nicht der Fall. Solange aber Plätze in diesen 3 speziellen Gruppen vorhanden sind, werden die eben zugeteilt. Aber das war auch bisher nicht anders, weil bisher, wenn die Gruppen voll waren, waren die Gruppen voll und das wird auch in Zukunft so sein.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Kinderkrippen und Kindergärten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Durch die Beschlussfassung eines neuen Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes kommt es für den Rechtsträger der Kinderkrippen und Kindergärten in Eisenstadt und die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen zu einigen wesentlichen Änderungen.

Dies betrifft insbesondere die Beitragsfreiheit gem. § 3 Abs. 7, die Frage der Bio-Quote bei Mahlzeiten gem. § 4 Abs. 3, die Regelungen der Ferien / Schließtage gem. § 16 und der Öffnungszeiten gem. § 17 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 in der geltenden Fassung.

Derzeit werden von der Stadt Eisenstadt in 7 Betreuungseinrichtungen 24 Kindergartengruppen für 600 Kindergartenplätze und in 6 Kinderkrippengruppen 90 Krippenplätze angeboten. Um den neuen Anforderungen des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes und der Anzahl an Betreuungs-

einrichtungen gerecht zu werden, ist der Beschluss einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gem. § 23 Abs. 4 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 in der geltenden Fassung notwendig.

Diese regelt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen dieses Gesetzes nähere Bestimmungen für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist den Eltern zur Kenntnis zu bringen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in der vorliegenden Form:

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) der Kinderkrippen und Kindergärten Eisenstadt

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Anmeldung, Kostenersätze und Zahlungsmodalitäten**
- III. Öffnungszeiten/Ferien**
- IV. Besuchsmodelle**
- V. Wechsel der Bildungs- und Betreuungseinrichtung**
- VI. Aufsichtspflicht**
- VII. Abholberechtigte**
- VIII. Haftung**
- IX. Jährliche ärztliche Untersuchung**
- X. Beendigung des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung**
- XI. Schlussbestimmungen**

Der Rechtsträger – die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt – kann gem. § 23 Abs. 4 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 in der geltenden Fassung unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen dieses Gesetzes für den Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nähere Bestimmungen in einer Kinderbetreuungseinrichtungsordnung treffen. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist den Eltern bei der Anmeldung der Kinder für den Besuch der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung zur Kenntnis zu bringen. Die Erziehungsberechtigten/Eltern sind verpflichtet, sich gemäß dieser zu verhalten.

Etwaige Änderungen der Geschäftsbedingungen werden zum gegebenen Zeitpunkt per Aushang in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt gegeben. Den jeweils aktuell gültigen Stand entnehmen Sie auch der Homepage: www.eisenstadt.at

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Gegenständliche KBEO bildet die Grundlage für alle mit der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (in der Folge „Freistadt Eisenstadt“) geschlossenen Betreuungsvereinbarungen und wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei seiner Sitzung am 4. November 2019 beschlossen. Inhalte, die dieser KBEO widersprechen bzw. von dieser abweichen, müssen gesondert zwischen der/dem Erziehungsberechtigten/den Eltern und der Freistadt Eisenstadt schriftlich vereinbart werden.

2. Die Anmeldung für einen Kinderbildungs- und –betreuungsplatz (Kinderkrippe und Kindergarten) in Eisenstadt hat rechtzeitig beim Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Geschäftsbereich Generationen, schriftlich, persönlich oder per Übermittlung des Antrages über elektronische Medien zu erfolgen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Datum der Anmeldung und weiteren Kriterien (siehe dazu Pkt. II/2). Auf den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung – mit Ausnahme des verpflichtenden Kindergartenjahres – besteht kein Rechtsanspruch.

Kinderkrippengruppen: Kinder unter drei Lebensjahren

Kindergartengruppen: Kinder ab drei Lebensjahren (*wenn keine Krippenplätze frei sind, ab zweieinhalb Lebensjahren bzw. ab eineinhalb Lebensjahren in den alterserweiterten Kindergartengruppen*)

Nähere Informationen sind der Homepage der Freistadt Eisenstadt zu entnehmen: <https://www.eisenstadt.gv.at/leben/kinder/aufnahme-in-den-kindergarten-die-kinderkrippe/>

3. Die schriftliche Zusage zur Aufnahme bzw. die Zuteilung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes erfolgt bis spätestens sechs Monate vor Beginn des Besuches einer Betreuungseinrichtung und wird nach Möglichkeit mit den Erziehungsberechtigten/Eltern gem. dieser KBEO abgestimmt.

4. Mit der Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung bzw. der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung erklärt die/der unterzeichnende Erziehungsberechtigte/Eltern, dass sie/er die aufrechte gesetzliche Obsorge über das Kind hat und alle Änderungen der maßgeblichen Daten wie Hauptwohnsitz, telefonische Erreichbarkeit, Obsorgeberechtigung, Nachweis der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten/Eltern – falls erforderlich, mindestens drei Kontaktpersonen im Notfall / abholberechtigte Personen, Bankverbindung, etc. unverzüglich der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bekannt geben wird. Zudem erklärt sie/er auch, dass sie/er diese KBEO der Kinderkrippen und Kindergärten Eisenstadt gelesen hat und dieser vollinhaltlich zustimmt.

5. Im Fall einer Bevorzugung bei der Platzvergabe wegen Berufstätigkeit hat die/der Erziehungsberechtigte/Eltern ihre/seine Berufstätigkeit nachzuweisen. Seitens der berufstätigen Erziehungsberechtigten/Eltern ist bei Meldung eines Betreuungsbedarfs, der über die Öffnungszeiten (gem. Pkt. III/2) hinausgeht, eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über das konkrete aufrechte Dienstverhältnis (inkl. Arbeitszeiten bei über Öffnungszeiten hinausgehendem Betreuungsbedarf) der Freistadt Eisenstadt, Geschäftsbereich Generationen, vorzulegen.

Der Nachweis eines konkreten Bedarfs für eine bevorzugte Platzvergabe kann weiters durch Vorlage einer Inskriptionsbestätigung einer Bildungsanstalt, einer aktuellen AMS-Kursbestätigung, eines freien Dienst- bzw. Werkvertrags über eine fortlaufende Tätigkeit, einer Bestätigung über eine laufende Ausbildung oder einer Bestätigung über den künftigen Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis erfolgen. Jede Änderung ist o.g. Stelle unverzüglich schriftlich zu melden.

6. Wenn die Berufstätigkeit der/des Erziehungsberechtigten/Eltern eines Kindes, das bereits eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten besucht, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gegeben sein sollte, so steht der Betreuungsplatz weiterhin zur Verfügung. Sofern es jedoch aus betrieblichen, organisatorischen, wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist, kann seitens der Freistadt Eisenstadt das Besuchsmodell umgestellt bzw. die ausgedehnten Besuchszeiten eingeschränkt werden.

7. Die Bildung und Betreuung der Kinder in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans“ (Charlotte-Bühler-Institut 2009), der als Fundament für die pädagogische Handlungsorientierung der ElementarpädagogInnen in Österreich gilt.

Dieser kann in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Freistadt Eisenstadt sowie unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.pdf> eingesehen werden.

8. Nach erfolgter schriftlicher Aufnahme ist mit der Leitung der jeweiligen Betreuungseinrichtung ein Aufnahmegespräch zu führen. Zu diesem Gespräch sind alle notwendigen Unterlagen (ausgefülltes Evidenzblatt, ärztliches Attest, Impfpass, Einverständniserklärungen für Kalium-Jodid-Tabletten bzw. Foto) mitzubringen.

9. Innerhalb eines Kindergartenjahres werden mindestens zwei gesetzlich vorgeschriebene Elternabende angeboten.

II. Anmeldung, Kostenersätze und Zahlungsmodalitäten

1. Der Besuch von Kinderkrippen und Kindergärten ist für Kinder bis zum Schuleintritt frei, wenn zumindest ein Erziehungsberechtigter/Elternteil bzw. die mit der Obsorge betraute Person und das Kind in Eisenstadt ihren Hauptwohnsitz haben.

2. Ein Halbtages-, Teilzeit- oder Ganztagesplatz (siehe dazu auch Pkt. IV/1 – Besuchsmodelle) kann nur aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Berücksichtigung der Platzvergabekriterien angeboten werden.

Folgende Kriterien werden von der Freistadt Eisenstadt bei der Platzvergabe für städtische Kinderkrippen- und Kindergartenplätze herangezogen:

- a. Datum der Anmeldung
- b. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind berufstätig oder in einer Ausbildung.
- c. Geschwister: Mindestens eine Schwester oder ein Bruder besucht gleichzeitig den bevorzugten Standort und sie sind in einem gemeinsamen Haushalt wohnhaft gemeldet.
- d. Der Zeitpunkt, zu dem die Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnen.
- e. Die Nähe des Wohnorts zur/zum städtischen Kinderkrippe/Kindergarten.
- f. Das Alter des Kindes: Kinder von 4 bis 6 Jahren, die noch keinen städtischen oder privaten Kindergarten besuchen, werden bevorzugt aufgenommen.
- g. Soziale Aspekte, zum Beispiel eine Krisensituation.

Zur Sicherung einer angemessenen Integration der Kinder wird bei der Platzvergabe darauf Bedacht genommen, dass es in allen Betreuungseinrichtungen der Freistadt Eisenstadt in einem ausgewogenen Maße zur gleichen sprachlichen und sozialen Durchmischung kommt.

3. Für die Inanspruchnahme eines Mittagessens in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten ist ein monatlicher Essensbeitrag zu bezahlen. Bei rechtzeitiger Abmeldung (am Vortag des Fernbleibens) aus wichtigem Grund (Krankheit u.ä.) wird das Mittagessen nicht verrechnet. Kinder, die den Kindergarten in ausgedehnter Form (gem. Pkt. III/3) besuchen, erhalten am Abend (ca. 17:30 Uhr) eine zusätzliche Jause, die von der Freistadt Eisenstadt verrechnet wird. Diese Kosten sind auch bei kurzfristigen Ausfällen (Krankheit u.ä.) zu bezahlen. Kinder, die eine Kinderkrippe besuchen, erhalten täglich zusätzlich zum Mittagessen dreimal am Tag eine Jause (Vormittagsjause – 9:00 Uhr, Nachmittagsjause – 15:00 Uhr, Abendjause bei ausgedehnter Betreuungsform – 17:30 Uhr). Auf unserer Homepage bzw. auf dem Aushang in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist die Höhe der aktuellen Kosten pro Mahlzeit veröffentlicht. Dieser Betrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt und ist auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert.

4. Kostenersätze für Gruppengeld, „Gesunde Jause“, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen und ähnliches sind von den Erziehungsberechtigten/Eltern zu tragen und werden gesondert verrechnet. Sollten kostenpflichtige Angebote wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommen werden, werden diese Kosten trotzdem verrechnet und können nicht rückerstattet werden (z. B. Gruppenpreise für Privatbusse bzw. für Vorstellungen etc.).

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.).

Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional einmal je Woche am Vormittag angeboten und monatlich verrechnet.

Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung abgerechnet.

Windeln und Pflgetücher u.ä. sind von den Erziehungsberechtigten/Eltern in die Betreuungseinrichtung in ausreichender Menge mitzubringen.

5. Zahlungsmodalitäten: Die Kostenersätze sind mittels Einzugsermächtigung oder Überweisung zu entrichten. Die Vorschreibung der Kostenersätze bzw. der zusätzlichen und optionalen Leistungen erfolgt – mit Ausnahme der zusätzlichen Veranstaltungen und Angebote - zum Monatsende im Nachhinein. Die Bezahlung hat ausnahmslos bargeldlos bis zum 14. Tag nach Vorschreibung zu erfolgen.

6. Kosten für eine erforderliche Einmahnung von offenen Beträgen sowie angefallene Bankspesen bei nicht erfolgreicher Durchführung des Bankeinzugs haben die Erziehungsberechtigten/Eltern zu tragen.

7. Die Erziehungsberechtigten/Eltern haften gegenüber der Freistadt Eisenstadt für alle fälligen Forderungen, die aus der Betreuungsvereinbarung erwachsen, solidarisch.

III. Öffnungszeiten/Ferien

1. Gem. § 2 Abs. 1 Pkt. 15 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind Öffnungszeiten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entsprechend der VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator von Familie und Beruf) einzurichten.

2. Die Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Freistadt Eisenstadt sind Montag bis Freitag werktags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (50 Wochenstunden Öffnungszeit).

3. Eine Ausdehnung der Besuchszeiten ist Montag bis Freitag werktags von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr (60 Wochenstunden Öffnungszeit) möglich, sofern im Gemeindegebiet zumindest für vier Kinder derselben Altersstufe im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 und 3 Bgld. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 ein Bedarf angemeldet wird. Ein konkreter Bedarf hinsichtlich verlängerter Tagesöffnungszeiten ist spätestens bis zum letzten Freitag im Juni (Schluss) für das nächste Kindergartenjahr von den berufstätigen Erziehungsberechtigten/Eltern der Leitung der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung schriftlich bekanntzugeben (siehe dazu auch Pkt. I/5).

Im Übrigen hat die Freistadt Eisenstadt gem. § 17 Abs. 5 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes bei der Festlegung der Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten/Eltern, insbesondere wegen Berufstätigkeit, sowie auf die Dienstzeiten des Personals Bedacht zu nehmen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten erfolgt nach Möglichkeit, und wenn alle organisatorischen bzw. personellen Vorkehrungen getroffen wurden, mit Beginn des darauffolgenden Kindergartenjahres. Die Betreuung der Kinder erfolgt in den Randzeiten in Sammelgruppen (Randzeiten: bis 8:00 Uhr und ab 15:00 Uhr) in einer der sieben Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Freistadt Eisenstadt.

Besucht ein Kind in verlängerter Besuchszeit eine Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung, soll die Dauer des Betreuungsumfanges gem. § 3 Abs. 1 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls in Summe 50 Stunden je Betreuungswoche nicht überschreiten.

Die Freistadt Eisenstadt kann eine erfolgte Ausdehnung der Öffnungszeiten, unter Einhaltung einer einwöchigen Frist, aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen widerrufen. Die Erziehungsberechtigten/Eltern werden gegebenenfalls durch Aushang in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten von einer Ausdehnung bzw. Rücknahme einer solchen Ausdehnung der Öffnungszeiten verständigt.

4. Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Besuchszeit von den Erziehungsberechtigten/Eltern oder einer von den Erziehungsberechtigten/Eltern bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte die/der Erziehungsberechtigte/Eltern bzw. die bevollmächtigte Person verhindert sein, sind die dienststanwesenden PädagogInnen der Betreuungseinrichtung umgehend telefonisch zu verständigen. Wird ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten nicht abgeholt und wurden seitens der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wiederholt Maßnahmen erfolglos gesetzt, um eine abholberechtigte Person zu erreichen, wird das Kind im Notfall der Kinder- und Jugendhilfe, welche dann die vorübergehende Obsorge bis zur gerichtlichen Klärung übernimmt, zur Obhut übergeben.

5. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bleiben die Kinderkrippen und Kindergärten der Freistadt Eisenstadt ausnahmslos geschlossen.

In den Burgenländischen Semesterferien, den Hauptferien (ab der 4. Schulferienwoche im Juli bis Schulbeginn) sowie in den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien haben die Eisenstädter Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geschlossen.

6. Die Semesterferien, die Hauptferien sowie die Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse und entsprechend dem Bedarf der berufstätigen Erziehungsberechtigten/Eltern vom Rechtsträger der Freistadt Eisenstadt festgelegt. Jede Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird in den Hauptferien zumindest drei durchgehende Wochen geschlossen sein. Wenn in dieser Zeit der Bedarf für eine Kinderbetreuung besteht, wird diese in dieser Zeit in einer anderen Betreuungseinrichtung (siehe dazu auch Pkt. V/2) angeboten werden. Dies gilt auch für die Semesterferien sowie die Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien.

Die Freistadt Eisenstadt wird – sollte kein Bedarf der Erziehungsberechtigten/Eltern bestehen - kürzere Semesterferien, Hauptferien, Herbst- und Weihnachtsferien, Oster- und Pfingstferien festsetzen (ausgenommen 24./31.12.). Ein konkreter Bedarf für Herbst-, Weihnachts- und Semesterferien ist bis zum 15. September des jeweiligen Kindergartenjahres bzw. für Oster- und Pfingstferien bzw. Hauptferien bis zum 15. Jänner des jeweiligen Kindergartenjahres von den berufstätigen Erziehungsberechtigten/Eltern von mindestens vier Kindern mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Freistadt Eisenstadt schriftlich bekanntzugeben (siehe dazu auch Pkt. I/5).

7. An maximal drei Tagen pro Betriebsjahr finden für pädagogische Fachkräfte und pädagogische Hilfskräfte von der Landesregierung organisierte Fortbildungsveranstaltungen und ein weiterer Tag für Teambuildingmaßnahmen statt. An diesen Tagen findet in den Betreuungseinrichtungen ein eingeschränkter Betrieb statt und kann in dieser Zeit auch in einer anderen, vom Rechtsträger festgelegten, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (siehe dazu auch Pkt. V/2) stattfinden. Dies gilt auch für den 2. und 11. November, Faschingsdienstag (nachmittags) und den von der Bildungsdirektion Burgenland vorgegebenen schulautonomen Tagen (Fenstertage nach Fronleichnam und Christi Himmelfahrt).

Die Erziehungsberechtigten/Eltern werden über die Tage, an denen die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung geschlossen hat, rechtzeitig - in der Regel nach der jährlichen Bedarfserhebung - mindestens jedoch einen Monat im Voraus, durch Aushang in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten informiert.

IV. Besuchsmodelle

1. Die Freistadt Eisenstadt bietet in ihren Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen nachstehende Besuchsmodelle an:

- a. Ganztägiger Besuch: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (bei Bedarf 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr*), *max. 60 Wochenstunden Öffnungszeit und 50 Stunden Betreuungsumfang/Kind*
- b. Halbtägiger Besuch: 07:00 Uhr (bei Bedarf 06:30 Uhr*) bis 12:00 Uhr (ohne Mittagessen)
- c. Teilzeitbesuch: 07:00 Uhr (bei Bedarf 06:30 Uhr*) bis 13:00 Uhr (mit/ohne Mittagessen)

** Zur Ausdehnung der Besuchszeiten siehe auch Punkt III*

Die Frühbetreuung vor 08:00 Uhr soll nur für jene Familien zur Verfügung stehen, bei denen alle Erziehungsberechtigten/Eltern berufstätig sind (gem. Pkt. I/5). Um die pädagogische Arbeit sicherstellen zu können, müssen am Vormittag bis spätestens 9:00 Uhr alle Kinder in der Betreuungseinrichtung anwesend sein. Ausgenommen davon sind Kinder im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr. Diese müssen bereits um 08:00 Uhr in der Betreuungseinrichtung anwesend sein.

Die Erziehungsberechtigten/Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und die Besuchszeiten (Besuchsmodelle) eingehalten werden.

2. Ein Wechsel von einem Besuchsmodell in ein anderes kann bei der Leitung der jeweiligen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung, in der Regel einmal im Kindergartenjahr, beantragt werden und ist nur in begründeten Fällen möglich. Ein Änderungswunsch muss dort rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat im Voraus, schriftlich mit Bestätigung (siehe dazu auch Pkt. I/5) bekannt gegeben werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Änderung des Besuchsmodells besteht nicht.

3. Der Eintritt (der erstmalige Besuch) in die Kinderkrippe bzw. in den Kindergarten hat an dem in der Betreuungsvereinbarung/Aufnahmeschreiben genannten Tag zu erfolgen. Ein Eintritt zu einem anderen Zeitpunkt ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit der Leitung der Betreuungseinrichtung möglich. Die Nichteinhaltung des vereinbarten Eintrittsbeginns führt zur einvernehmlichen Auflösung der Betreuungsvereinbarung. Wenn die Erziehungsberechtigten/Eltern einen späteren Eintritt wünschen, diesen aber nicht bzw. erst nach dem vereinbarten Eintrittstermin bekanntgeben, kann die Zusage für einen vereinbarten Betreuungsplatz nicht aufrechterhalten werden.

4. Aus pädagogischen Gründen hat jedes Kind mindestens zwei Wochen pro Kindergartenjahr „Urlaub von der Kinderkrippe bzw. vom Kindergarten“ (Hauptferien – siehe dazu Pkt. III/5) zu nehmen, wobei jeweils ganze Kalenderwochen (zwei Wochen zusammenhängend) genommen werden müssen. Fehlzeiten durch Krankheit des Kindes gelten nicht als in Anspruch genommener Urlaub. Die Ferienbetreuungszeiten (gem. Pkt. III/5) sind mit der jährlichen Bedarfserhebung schriftlich zu melden und einzuhalten. In Ausnahmefällen (späterer Eintritt in den Kindergarten u.ä.) sind die Hauptferien spätestens zwei Monate im Vorhinein schriftlich der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu melden.

V. Wechsel der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

1. Die Freistadt Eisenstadt behält sich das Recht vor, ein Kind, sofern dies aus betrieblichen, organisatorischen, wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist, in einer anderen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Freistadt Eisenstadt zu den gleichen Geschäftsbedingungen zu betreuen.

2. Insbesondere behält sich die Freistadt Eisenstadt das Recht vor, in den Semesterferien, den Hauptferien (Sommermonate Juli und August) sowie den Oster- und Pfingstferien bzw. in den Herbst- und Weihnachtsferien (24. und 31. 12. geschlossen) die Betreuung der Kinder nach Bedarf in anderen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Freistadt Eisenstadt vorzunehmen.

3. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für Punkt 1 und 2 werden den Erziehungsberechtigten/Eltern rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat im Voraus, bekannt gegeben.

VI. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder beginnt, innerhalb der Öffnungszeiten, mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Pädagogin/einen Pädagogen bzw. pädagogische Hilfskraft der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung. Sie endet mit der Übergabe des Kindes durch die Pädagogin/den Pädagogen bzw. pädagogische Hilfskraft an die Erziehungsberechtigten/Eltern oder an eine zur Abholung berechtigte Person (siehe hierzu Punkt VII) innerhalb der Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder in der Obhut einer Pädagogin/eines Pädagogen bzw. pädagogischen Hilfskraft stehen. Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist jedoch nicht gegeben, wenn es sich in Begleitung der/des Erziehungsberechtigten/Eltern oder sonstiger Abholberechtigter befindet. Dies gilt auch bei Festen und Veranstaltungen der Betreuungseinrichtung (Martinsfest, Sommerfest, u.ä.).

VII. Abholberechtigte

1. Abholberechtigt ist grundsätzlich die/der Erziehungsberechtigte.
2. Die/der Erziehungsberechtigte/Eltern können Personen schriftlich benennen, die berechtigt sind, das Kind von der Kinderkrippe bzw. dem Kindergarten abzuholen.
 - a. Solche Personen müssen mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben und müssen geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind tatsächlich auszuüben.
 - b. Bei einer Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist dem Personal der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens eine schriftliche Erklärung über die Abholberechtigung vorzulegen – sofern die Person der Leitung des Kindergartens nicht bereits schriftlich bekannt gegeben wurde. Für den Fall, dass die Person den PädagogInnen bzw. pädagogischen Hilfskräften nicht persönlich bekannt ist, ist die Identität mit Lichtbildausweis nachzuweisen.
 - c. Sofern Zweifel an der Berechtigung oder an der körperlichen bzw. geistigen Fähigkeit der abholenden Person bestehen, sind die PädagogInnen bzw. pädagogischen Hilfskräfte der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens berechtigt, in Ausübung ihrer Aufsichtspflicht, die Übergabe des Kindes zu verweigern. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten/Eltern von den PädagogInnen bzw. pädagogischen Hilfskräften der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens umgehend verständigt.
3. Bei ungebührlichem Benehmen der Erziehungsberechtigten/Eltern bzw. Abholberechtigten kann durch die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Ausübung des Hausrechts mündlich oder schriftlich ein Hausverbot verhängt werden.
4. Sofern alle Erziehungsberechtigten/Eltern mit einem solchen Hausverbot belegt wurden, ist der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung umgehend schriftlich eine abholberechtigte Person mitzuteilen. Wird keine abholberechtigte Person benannt, kann ein Besuch der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens durch das Kind nicht erfolgen. In diesem Fall sind die PädagogInnen bzw. pädagogischen Hilfskräfte berechtigt, die Übernahme des Kindes zu verweigern.

VIII. Haftung

Die Freistadt Eisenstadt übernimmt keine Haftung für Gegenstände (insbesondere Wertsachen), die in den Betreuungsbereich mitgebracht werden.

IX. Jährliche ärztliche Untersuchung

Die Erziehungsberechtigten/Eltern haben gem. § 25 Abs. 3 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 für den Zeitraum des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung jährlich eine ärztliche Untersuchung der Kinder, ausgenommen der schulpflichtigen Kinder, sicherzustellen. Wird nach wiederholter Erinnerung durch die Leitung der Betreuungseinrichtung kein Nachweis erbracht, ist die Kinder- und Jugendhilfe davon in Kenntnis zu setzen.

X. Beendigung des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

1. Die Betreuungsvereinbarung „Kinderkrippe“ endet mit dem 3. Geburtstag des Kindes, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung oder eines sonstigen Zutuns einer der Parteien bedarf. Der Besuch des Kindes in einer weiterführenden Kindergartengruppe kann nur nach Anmeldung in einen Kindergarten und schriftlicher Zusage (Aufnahmeschreiben) erfolgen.

2. Die Betreuungsvereinbarung „Kindergarten“ endet mit Ablauf jenes Kindergartenjahres, in dem das Kind das 6. Lebensjahr (in Ausnahmefällen 7. Lebensjahr) vollendet hat, jedenfalls jedoch mit Schuleintritt des Kindes, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung oder eines sonstigen Zutuns einer der Parteien bedarf.

3. Gem. § 23 Abs. 3 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz darf die Aufnahme eines Kindes nur widerrufen werden, wenn

- a. die Eltern für die Begleitung zu und von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kinderkrippe oder Kindergarten) wiederholt nicht sorgen, Infektionskrankheiten in der Familie verschweigen oder eine ihnen sonstige obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b. nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird. Ein solcher Widerruf darf nur auf Antrag der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und nur in begründeten Ausnahmefällen nach Anhörung der Eltern, der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft und gegebenenfalls der Vertreterin oder des Vertreters der Fachberatung für Integration gemäß § 6, die oder der das Kind vorher betreut hat, nach Einholung entsprechender Gutachten eines von der Landesregierung zur Ausübung der pädagogischen Aufsicht betrauten Organs, einer Amtsärztin oder eines Amtsarztes und einer Kinderpsychologin oder eines Kinderpsychologen erfolgen.

4. Die Kindergartenbesuchspflicht für kindergartenpflichtige Kinder gemäß Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 erlischt mit einer Auflösung/Kündigung der Betreuungsvereinbarung nicht.

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten/Eltern, nach Auflösung/Kündigung der Betreuungsvereinbarung der Freistadt Eisenstadt jene Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in der das kindergartenpflichtige Kind künftig der Besuchspflicht nachkommt, zu melden.

XI. Schlussbestimmungen

1. Zur Anwendung kommt ausschließlich österreichisches Recht.
2. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Bestimmungen in dieser KBEO oder in den auf Grundlage derselben geschlossenen Vereinbarungen berührt nicht die Gültigkeit der Vereinbarung an sich. An die Stelle einer allenfalls unwirksamen Regelung tritt eine dem Sinn der ursprünglich in dieser Vereinbarung getroffenen Regelung möglichst nahekommende Regelung.
3. Für alle aus auf der Grundlage dieser KBEO abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten sind ausschließlich die für den Sitz der Stadtverwaltung Eisenstadt sachlich in Betracht kommenden Gerichte zuständig.
4. Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten: Zum Zweck der Bearbeitung der Aufnahme der Kinder in eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Freistadt Eisenstadt. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Daten werden ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet (DSGVO, DSG, KBBG etc.) und umfassende Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen.

Es steht grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenschutzverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Verlängerung der Verträge der landwirtschaftlichen Grundstücke, Beratung und Beschlussfassung

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA und Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA sind gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen. Sie verlassen von 20:11 Uhr bis 20:16 Uhr den Saal.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Hermann Nährer das Wort.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Pachtverträge der landwirtschaftlichen Grundstücke wurden mit den jeweiligen Pächtern auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die gepachteten Grundstücke sind Gegenstand von landwirtschaftlichen Förderprogrammen. Dieses Programm läuft bis 2021.

Der Agrarausschuss der Freistadt Eisenstadt richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Verlängerung der nachfolgend angeführten Pachtverträge bis 31.10.2021. („Richtigerweise müsste es - bis zum Ende der Programmplanungsperiode - heißen.“)

Familienname	Vorname	Straße	Obj.-Bez.	Betrag
Wagner	Johann	Obere Langäcker / ... u.a	357,15
Wagner	Christa	Lobäcker/	1.299,41
Billes	Wolfgang	Haidäcker/	564,53

Zechmeister	Josef	Wiesäcker/ Nr. 3273/1 u. 3273/2	992,20
-------------	-------	----------------	---------------------------------------	--------

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Herr Vizebürgermeister ist uns kurzfristig abhanden gekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jeder, der aufmerksam die Unterlagen studiert hat, wird festgestellt haben, dass der Obmann des Agrarausschusses etwas anderes vorgetragen hat, als in den Unterlagen war. Er hat das vorgetragen, was wirklich der Agrarausschuss beschlossen hat. In den Unterlagen ist aus unerfindlichen Gründen ein Beschlussantrag drinnen, wo drinnen steht, der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der nachfolgend angeführten Pachtverträge bis 31.10.2021. Warum haben wir es im Ausschuss geändert, weil keiner weiß, ob jetzt die Programmplanungsperiode tatsächlich 2021 oder 2022 aus ist. Und nachdem das nicht sehr sinnvoll ist, dass man nächstes Jahr wahrscheinlich schon wieder beschließt, hätten wir gemeint und haben wir den entsprechenden Antrag, wie es Obmann Nährer vorgetragen hat, empfohlen, dass man es bis zum Ende der Programmplanungsperiode macht, und dass dieser Antrag eigentlich ein Abänderungsantrag ist. Ich würde um diesen Abänderungsantrag bitten und um diesen Abänderungsantrag abstimmen zu lassen. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke sehr! Ich nehme an, dass das jetzt verstanden worden ist. Gemeinderat Prieler hat den Abänderungsantrag gestellt, dass wir eben nicht dieses Datum den 31.10.2021 beschließen, sondern das Ende der Programmplanungsperiode, das ja entweder 2021 oder 2022 sein kann. Ich nehme das als Abänderungsantrag entgegen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag** einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA und Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA nehmen wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

12. Nachtragsvoranschlag 2019, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 20:17 Uhr bis 20:22 Uhr den Saal.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt über den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 vom 04.11.2019.

In Abänderung des Jahresvoranschlags 2019 werden die im beigeschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Beträge ergibt folgende Schluss-Summen:

	VA	1. NVA	Gesamt
a) Ordentl. Teil			
1) Summe Einnahmen	EUR 40.389.700,--	5.862.400,--	46.252.100,--
2) Summe Ausgaben	EUR 40.389.700,--	5.862.400,--	46.252.100,--
Überschuss	EUR 0,--	0,--	0,--
=====			
b) Außerordentl. Teil			
1) Summe Einnahmen	EUR 2.240.000,--	1.352.500,--	3.592.500,--
2) Summe Ausgaben	EUR 2.240.000,--	1.352.500,--	3.592.500,--
Überschuss/Abgang	EUR 0,--	0,--	0,--
=====			
c) Gesamtsumme			
1) Summe Einnahmen	EUR 42.629.700,--	7.214.900,--	49.844.600,--
2) Summe Ausgaben	EUR 42.629.700,--	7.214.900,--	49.844.600,--
Gesamtüberschuss	EUR 0,--	0,--	0,--
=====			

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Wie Sie sich sicherlich erinnern können, sind wir am 11. Dezember des Vorjahres, vor fast 11 Monaten, mit unserer „FS Eisenstadt“ zu einer „symbolischen Schiffs-

reise“ aufgebrochen. Diese Schiffspassage führte uns durch manche unbekannte Gewässer, gefährliche Klippen waren zu umschiffen und so mancher tosende Sturm hat dem Kapitän, dem Steuermann und der Crew alle ihre Kräfte abverlangt. Letztendlich waren wir aber immer gut auf Kurs. Mit klarem Blick wurden die lauenden Gefahren immer rechtzeitig erkannt und es konnte ihnen meistens ausgewichen werden. Unser „Proviant“ hat immer gereicht und so haben wir heute, den Zielhafen schon in Sicht, nur noch einen letzten Zwischenstopp zur Nachschau eingelegt.

Dieser heute zur Beschlussfassung anstehende Nachtragsvoranschlag 2019 ist zwar - wie übrigens in all den Jahren davor - die einzige Anpassung, die heuer benötigt wird, unterscheidet sich allerdings zu den Vorjahren durch seine Höhe. So erhöht sich die Summe im ordentlichen Teil etwas mehr als 12,6 % des Gesamtbudgets, nimmt man den außerordentlichen Haushalt dazu, kommen wir sogar auf eine Steigerung von 14,47 %. In absoluten Zahlen erhöht sich dadurch der ordentliche Haushalt um € 5.862.400,-- auf € 46.252.100,--, der Saldo des außerordentlichen Haushaltes um € 1.352.500,-- auf fast € 3,6 Millionen. Das schaut auf den ersten Blick nach sehr viel aus und der unbedarfte Beobachter könnte sich denken: „Na servas, da haben sich unsere Finanzexperten aber ordentlich verschätzt“. Eines stimmt, wir waren in den letzten 17 Jahren meistens „genauer“ dran, aber zum einen sind wir natürlich auch keine Hellseher, sonst wären wir sicher in ganz anderen Branchen tätig, zum anderen ist dieses Ergebnis bei genauer Betrachtung wenig dramatisch und hat auch einige, sehr leicht erklärbare, Gründe. So war es doch relativ bald klar, dass wir durch den sich beim Rechnungsabschluss 2018 ergebenden hohen Sollüberschuss von € 2,69 Millionen im ordentlichen Haushalt, sowie fast € 2,2 Millionen im außerordentlichen Haushalt eine Summe also ein Sollüberschuss von fast € 4,88 Millionen - dass wir diesen hohen Sollüberschuss in unseren Nachtragsvoranschlag abwickeln müssen und dies zu einer überdurchschnittlich hohen Erweiterung des Nachtragsvoranschlages führen wird. Des Weiteren gab es auch, auf Grund von nachträglichen Besprechungen mit Grundeigentümern, bei den Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen zusätzliche Einnahmen bzw. zusätzliche Ausgaben für Infrastrukturleistungen in Höhe von € 2,13 bzw. € 2 Millionen. Diese Leistungen auf privatrechtlicher Basis sind im Wesentlichen ein reiner budgetneutraler Durchlaufposten, die den Nachtragsvoranschlag allerdings sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgaben-

seite nicht unwesentlich aufblähen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages waren diese Entwicklungen allerdings so noch nicht vorhersehbar. In Summe ergeben schon allein diese Posten eine Erweiterung des Budgets um über € 7 Millionen. Die restlichen Änderungen ergeben sich u.a.

- durch die Änderung des Abrechnungssystems beim City Taxi (budgetneutrale Erweiterung um € 270.000,--)
- Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (ca. 1 Mio. €) und
- weitere interne Umbuchungen.

Durch die zusätzlichen Finanzflüsse aus dem Sollüberschuss ist es uns aber auch möglich geworden, einige notwendige Investitionen vorzuziehen sowie unseren Anteil an den Kosten für die Verlustabdeckung und Liquidierung der Haydnfestspiele abzudecken, ohne zusätzliche Verbindlichkeiten eingehen zu müssen.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang

- die Sanierung der Leichenhalle (€ 550.000,--),
- die Errichtung der Hundefreilaufzone (€ 45.000,--),
- die Errichtung neuer Lichtpunkte (€ 72.100,--),
- Kabinen und Sitztribünen bei der Leichtathletikanlage (€ 700.000,--),
- die Sanierung der Sauna (€ 25.000,--),
- eine neue umweltfreundliche LED-Beleuchtung und Spielzeitanlage in der Allsporthalle (€ 25.000,--),
- die Trampolinanlage im Indoorspielplatz (€ 24.200,--),
- eine neue Teleskopmaschine am Bauhof (€ 116.000,--),
- das neue Kupferdach beim Kriegerdenkmal (€ 41.500,--),
- Errichtung einer Dachterrasse in der VS Kleinhöflein (€ 35.000,--)
- Gymnastikraum in der Volksschule Eisenstadt (€ 160.000,--) und vieles mehr.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen berichten, dass wir uns im letzten Finanzausschuss intensiv mit diesem Nachtragsvoranschlag 2019 – mit diesem Zahlenkonvolut - auseinandergesetzt haben. Wir haben ihn ausführlich diskutiert, für gut befunden und schließlich einstimmig verabschiedet. Nachdem Sie sich bei der Vorbereitung zur heutigen Gemeinderatssitzung sicherlich auch eingehend mit dem vorliegenden Zahlenwerk auseinandergesetzt haben, will ich mich in meinen weiteren Ausführungen auf einige exemplarische Punkte beschränken.

In der Gruppe 2 erhöhen sich die Einnahmen durch die Landesförderung für den bereits angeführten Gymnastikraum in der Volksschule Eisenstadt um € 68.300,-- und die Landesförderung für die Errichtung dieser begehbaren Dachterrasse in der Volksschule Kleinhöflein ebenfalls um € 13.300,--. Bei der Neuen Mittelschule wurden zusätzliche Sprengelbeiträge durch gewonnene Berufungsverfahren in der Höhe von € 62.400,-- und die 2. Rate für die Sanierung der Neuen Mittelschule in Höhe von € 126.200,-- verbucht. Das gleiche gilt für die Polytechnische Schule, das war ja ein Projekt, hier haben wir gewonnene Berufungsverfahren, sogar ein Plus von € 173.200,-- und die 2. Rate beträgt € 31.500,--. Nicht unerhebliche Mindererlöse gibt es bei den Kindergärten, einerseits wegen der Einführung des Gratiskinder-gartens ab November 2019. Diese - aus meiner Sicht – doch etwas populistische und auch – ich könnte das auch erklären, ich habe das schon mal bei einer Gemeinderatssitzung gemacht – „unsoziale Maßnahme“ wirkt sich in Summe mit Mindereinnahmen von ca. € 130.000,-- aus.

Außerdem wurde für uns nicht nachvollziehbar die vereinbarte und fix zugesagte Zusatzförderung des Landes für den Kindergarten Krautgartenweg in Höhe von € 150.000,-- nicht ausbezahlt. Aus meiner Sicht eine sehr eigenartige Auslegung der Begriffe „Handschlagsqualität“ und „Vertragstreue“.

Jetzt zu den Ausgaben:

Die größten Brocken habe ich bereits eingangs erwähnt, es handelt sich dabei um die zusätzlichen vorgezogenen Investitionen, die der Abwicklung des Sollüberschusses geschuldet sind. Der Nachjustierungsbedarf in der Gruppe 0 betrifft hier vor allem die Entgelte für sonstige Leistungen im Zentralamt, Öffentlichkeitsarbeit und Bauamt, wo eine Erhöhung um € 78.000,-- notwendig geworden ist. Das ist nachvollziehbar, und wurde mit Nutzungsvertrag Anwendersoftware PSC, Videoproduktion Imagefilm Eisenstadt, Leistungen für Verkehrsplanung usw. auch ausreichend begründet. Weitere kostenrelevante Punkte in Gruppe 1 betreffen die Anschaffung neuer Feuerwehruniformen, in der Sportförderung zusätzliche Fördermittel für den Zubau der Sportunion und für den SCE Förderungen für diverse Hallenmieten, in Summe € 90.000,--, sowie Zuschüsse für die Sanierung der Magdalenenkapelle und der Haydnkirche, ebenfalls in Summe von € 55.000,--. In der Gruppe 5 wurde die Erhöhung der Förderung für die Elektromobilität, weiters eine Förderung für nachhaltige Reparaturmaßnahmen von Elektrogeräten beschlossen, in Summe € 13.000,--. In der Gruppe 6 sind die Anschaffung von Bauhoffahrzeugen in

der Höhe von € 77.000,-- und der um € 25.000,-- gestiegene Instandhaltungsaufwand zu erwähnen, ebenso die Sanierung eines Rückhaltebeckens in Kleinhöflein mit € 25.000,--. In der Gruppe 7 sind wiederum die Sanierung des Ochsenweges, die Förderung von nachhaltigem Pflanzenschutz und die Errichtung einer Wetterstation sowie die Förderung für den Schlossparkverein eingepreist. Die Änderungen im außerordentlichen Haushalt bestehen im Wesentlichen aus Umbuchungen, die aus dem, noch nicht erfolgten, Verkauf der Wohnungen „Bahnstraße“, resultieren. Stattdessen wurden hier Teile des Sollüberschusses des ordentlichen Haushaltes für den Straßenbau und die Beleuchtung verwendet. Hervorheben möchte ich hier auch der Ankauf des „Hebenstreit-Hauses“ in Kleinhöflein – wir haben heute schon davon gehört, ein Teil dieses Bürgerbudgetprojektes in Höhe von € 206.900,-- - sowie der Beginn des Kanalbaus für den Bauabschnitt 40, das sind die Gartenäcker II um € 175.000,--. Sie sehen, eine Vielzahl von wichtigen und sinnvollen Investitionen, die dazu beitragen, die ohnehin schon sehr hohe Lebensqualität in unserer Stadt noch ein Stückchen besser zu machen. Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne auf die von mir eingeforderte und deshalb auch offensichtlich deutlich bessere Budgetdisziplin der einzelnen Abteilungen hinzuweisen. Bitte weiter so!

Begeben wir uns abschließend nochmals auf unser Schiff:

Als Finanzsteuermann danke ich der großartigen Mannschaft mit Zahlmeister Mag. Michael Lebeth an der Spitze, die uns auf der bisherigen Fahrt mit sehr viel Verantwortung, sehr viel Fachwissen und sehr viel Fingerspitzengefühl unterstützt hat. Es gilt jetzt für die gesamte Crew und Besatzung noch einmal abzulegen und unser Schiff sicher in den heimatlichen Hafen zu navigieren. Deswegen ersuche ich Sie, geschätzte Mitreisende, angefangen vom Kapitän bis zu den Leichtmatrosen, der Ihnen vorliegenden Navigationshilfe zuzustimmen. Einen entsprechenden Beschlussantrag werde ich im Anschluss an die nun folgenden Wortmeldungen stellen. Ich danke Ihnen.“

Gemeinderätin Beatrix Wagner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren!

Stadtrat Freismuth vergleicht das Budget gerne mit einem Schiff. Ich vergleiche es mit einem Haubenlokal. Die Portionen sind klein, schön fürs Auge, machen aber leider nicht immer satt und der Magen verlangt nach einem Nachschlag. Kritisch

gesehen hätte man einige Posten im Budget höher ansetzen können, beim Hinterfragen einiger größerer Positionen im Finanzausschuss, wie zum Beispiel beim Ausbau des Gymnastikraumes oder die Verlustabdeckung der Haydnfestspiele wurden uns der Mehraufwand jedoch plausibel erklärt. Positiv möchte ich hervorheben, dass nicht nur am Bauhof Lehrlinge ausgebildet werden, sondern jetzt auch zwei Lehrlinge für die Bürgerservicestelle aufgenommen wurden. Die vorzeitige Aufnahme einer Ersatzkraft wegen bevorstehender Pensionierung schlägt sich zwar im Nachtragsvoranschlag nieder, ist aber eine gute Investition und die Weitergabe von Wissen, welches dadurch nicht verloren geht. Daran sollten sich auch andere Institutionen ein Beispiel nehmen. Wie aus meiner kurzen Ausführung ersichtlich werden wir dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.“

Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin und sehr geschätzte Damen und Herren!

Selbst bei sorgfältigster Budgetierung ist es nicht möglich, die Zukunft exakt vorherzusehen. Wir haben da ja heute über das Nachtragsbudget unserer Stadt einen Beschluss zu fassen. Stadtrat Michael Freismuth hat das Nachtragsbudget bereits präsentiert, vielen Dank dafür. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten dieses Budgetierungs- bzw. Nachtragsbudgetierungsprozesses, wobei ich diesbezüglich Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth hervorheben möchte. Durch das positive Ergebnis konnten auch im Nachtragsbudget noch Projekte Einzug halten, die die Lebensqualität in unserer Stadt deutlich verbessern. Für unsere Schüler steht jetzt ein Gymnastiksaal in der Volksschule Eisenstadt zur Verfügung, außerdem wurde in Kleinhöflein eine Dachterrasse für eine Outdoor-Klasse geschaffen. Auch die gemeinnützigen Vereine und die Feuerwehr wurden unterstützt, für unsere Feuerwehr konnte neue Ausrüstung angeschafft werden, weitere Mittel wurden für die Musikpflege verwendet und in die Erweiterung der Leichtathletikanlage investiert. Die kirchliche Gemeinschaft wurde bei der Sanierung der Haydnkirche und mit der Sanierung der Magdalenenkapelle unterstützt. Weiters wurde das Kriegerdenkmal hergerichtet und zum Beispiel mit neuem Holz und einem neuen Dach versehen. Ein wesentlicher Punkt war die Sanierung und Erweiterung der Leichenhalle, um den Trauernden unserer Gemeinschaft ein würdiges Abschiednehmen zu ermöglichen. Auch auf die 4-beinigen Bewohner unserer Landeshauptstadt wurde nicht vergessen und eine neue Hundefreilaufzone mit Spielmöglichkeiten errichtet. Zur Erhaltung der

städtischen Infrastruktur wurden für den Bauhof neue Fahrzeuge angeschafft. Zusammengefasst möchte ich daher festhalten, dass eine vollständige Vorwegnahme der zukünftigen Ereignisse in einem Budget nicht möglich ist, leider können wir nämlich nicht in die Zukunft sehen. Daher ist ein mit Bedacht und Verantwortung erstelltes Nachtragsbudget ein wichtiger Bestandteil des Haushaltsjahres, denn, um auf unser Schiff zurückzukehren, wir können den Wind nicht ändern aber wir können die Segel richtig setzen. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte mich auch bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken und ich möchte es nochmal betonen, wir haben wirklich vieles auf den Weg gebracht, viele Projekte auch umgesetzt und das ohne neue Schulden aufzunehmen. Wir haben im laufenden Budgetjahr im Gegenteil fast € 2 Millionen an Schulden auch abgebaut und das war schon eine besondere Leistung, auch der Verwaltung und allen Beteiligten deswegen ein herzliches Danke dafür.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA MBA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Mag. Dr. Richard Mikats, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Anika Karall, MA gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Ing. Wolfgang Rosenich und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

13. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zwei Fragen:

1. Wann wird wieder eine Steuerungsgruppe für den Stadtentwicklungsplan einberufen? Wir haben ja einige Beschlüsse, die ihn betroffen haben, im laufenden Jahr gefällt, aber keine einzige Sitzung gehabt.
2. Wie geht es mit dem Skaterplatz weiter? Wie ist es mit den Gerüchten zur Verlegung? Es gab Vorfälle, dass Sand dort abgeladen wurde, wahrscheinlich im Zuge der Baustelle mit der Leichtathletikanlage und das ist hochgradig gefährlich für die Sportler, die dort üben. Kann man so etwas vermeiden, und wird das dann mit der Verlegung – wenn sie kommt – vielleicht besser werden?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also zur Steuerungsgruppe kann ich jetzt keinen genauen Termin sagen, aber das werde ich sehr gerne mit dem zuständigen Mitarbeiter besprechen und dann eine Einladung aussprechen. Der zweite Punkt der Skateranlage, das war eine seltsame Geschichte, wahrscheinlich ist dort Sand abgeladen worden im Zuge der Errichtung der Leichtathletikanlage. Ich gehe davon aus, wenn dort Sand liegt, dass die Skater dann nicht fahren werden und damit nicht einer Gefährdung ausgesetzt sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jetzt partout, wenn dort kurzfristig Sand gelagert ist, dass dort jemand fahren muss. Es ist eine Überlegung den Skaterplatz hinter den E_Cube zu verlegen, damit wir den vorderen Platz für den E_Cube auch verwenden können und dort auch anders gestalten können. Ich glaube, dass es auch für alle Beteiligten positiv wäre, weil vorne Veranstaltungen im E_Cube nicht gestört werden und auch die Skater durch Veranstaltungsteilnehmer nicht gestört werden. Es ist geplant, neben der Pumptrack-Anlage sozusagen den Skaterplatz zu errichten. Da wird es Gespräche mit den Skatern geben, da gibt es 2 oder 3 sogenannte „Sprecher“ dieser Skater-Community, und ich gehe davon aus, dass wir das auch so umsetzen werden können.“

Weiters darf ich noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **10. Dezember 2019** um **19:00** Uhr stattfinden wird.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:38 Uhr.

Die Schriftführerin:
Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:
GR Adelheid Hahnekamp eh.
GR Ing. Wolfgang Rosenich eh.